

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.888.368

Ihr Zeichen: 3882/J-NR/2025

Wien, 30. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Albert Royer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2025 unter der Nr. **3882/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 369.899,62 € für Jugend-Umwelt-Plattform JUMP?“ gerichtet.

Die Anfrage nimmt Bezug auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2734/J vom 25. Juni 2025. In diesem Zusammenhang gestaltet sich die Beantwortung nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Auf welcher rechtlichen Grundlage und nach welchen inhaltlichen Kriterien wurden die Zahlungen an die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP in der XXVII. bzw. XXVIII. Gesetzgebungsperiode gewährt (Fördertatbestände, Beauftragungen, Budgettitel, jeweilige Programmziele)?

- Welche konkreten Leistungen, Outputs und messbaren Zielindikatoren (z. B. Teilnehmerzahlen, Lehrgangsabschlüsse, Evaluierungen) wurden je Zuwendung/Beauftragung mit JUMP vereinbart und bis dato nachweislich erreicht? (Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahr ab 2019)

In Ergänzung zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2734/J vom 25. Juni 2025 wird festgehalten, dass in der XXVII. Gesetzgebungsperiode weitere 1.066.501,25 Euro und in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode bis zum 25. Juni 2025 weitere 80.000 Euro an Zahlungen an die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP erfolgt sind. Diese waren aufgrund einer Abweichung im Zuge der HV-SAP-Geschäftspartnerabfrage in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2734/J vom 25. Juni 2025 nicht enthalten. In der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage sind nunmehr sämtliche Zahlungen berücksichtigt.

Die Einrichtung sowie die Rahmenbedingungen für das Freiwillige Umweltschutzjahr sind im Freiwilligengesetz (FreiwG), BGBl. I Nr. 17/2012 idgF, geregelt. Die Rahmenbedingungen entsprechen grundsätzlich jenen des Freiwilligen Sozialjahres.

Die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP ist gemäß FreiwG bescheidmässig vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) bestellte Trägerin des Freiwilligen Umweltschutzjahres. Dementsprechend hat die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP die im FreiwG vorgesehenen Aufgaben wahrzunehmen und die Bedingungen an eine Trägerin einzuhalten. Im Rahmen der Förderung des Freiwilligen Umweltschutzjahres werden die Zahlungen an die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinie (ARR) sowie des abgeschlossenen Förderungsvertrages getätigt. Die Teilnehmenden des Freiwilligen Umweltschutzjahres absolvieren, ergänzend zum Freiwilligeneinsatz, jeweils von Oktober bis Ende Juni, den verpflichtenden Lehrgang. Im Mittelpunkt der sechs Seminare stehen neben laufender Reflexion und Supervision auch Orientierung sowie Weiterbildung im Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbereich als auch Fähigkeiten für den Berufseinstieg.

Die Teilnehmendenzahlen hinsichtlich des Freiwilligen Umweltschutzjahres (Projektzeitraum 1. September bis 31. August) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Teilnehmenden
2019/20	72
2020/21	80
2021/22	98
2022/23	97
2023/24	96
2024/25	103
2025/26	105*

\* Stand: 30. Oktober 2025 (Anfragestichtag)

Auch im Rahmen der Förderung der „Green Days“, welche 2023 zum letzten Mal stattgefunden haben, wurden Zahlungen an die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP auf Basis der ARR sowie der abgeschlossenen Förderungsverträge getätigt. Ziel der „Green Days“ war es, jungen Menschen Orientierung im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich zu bieten und ihnen Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte für ehren- bzw. hauptamtliches Engagement im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich aufzuzeigen (Berufs- und Studienperspektiven, Green Jobs, Freiwilligentätigkeiten).

Die Teilnehmendenzahlen an den „Green Days“ können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Teilnehmenden
2020	214
2021	247
2022	270
2023	201

Zudem hat die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP in den Jahren 2019 bis 2023 das Projekt „Danube Art Master“ für das BMLUK abgewickelt. Leistungsinhalt waren die Organisation und Durchführung sowie die Auswahl der österreichischen Projekte von Kindern und Jugendlichen zum Schutz der Donau in Kooperation mit dem internationalen Projekt der Donauschutzkommission. Weitere Informationen sind unter <https://www.icpdr.org/tasks-topics/tasks/public-participation/outreach-activities/danube-art-master> abrufbar.

#### **Zu den Fragen 3 und 10:**

- Wie stellt das Ressort sicher, dass mit Bundesmitteln finanzierte JUMP-Formate (Workshops, Medienprojekte, Events) politisch neutral sind und keine parteipolitischen bzw. aktivistischen Kampagnen unterstützen?
  - a. Welche Prüfschritte, Auflagen, Klauseln und Sanktionen enthalten die jeweiligen Fördervereinbarungen?

- Welche Vorkehrungen bestehen, um bei durch JUMP publizierten Inhalten (Web, Social Media, Veranstaltungen) Extrempositionen oder parteipolitische Aussagen mit Bundesmittelbezug auszuschließen?
  - a. Wie wird bei Verstößen vorgegangen (Förderkürzung, Rückforderung, Sperre)?  
(Bitte um Angabe von Beispielen für Prüffälle seit 2019)

Die durch Mittel des BMLUK finanzierten Formate der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP unterstützen keine parteipolitischen Kampagnen.

Das jeweilige Vorhaben wird vor Genehmigung auf Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Kostenangemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Die richtige Verwendung der Mittel wird über (Zwischen- und) Endberichte samt Gesamtkostenaufstellung kontrolliert.

Für alle Vorhaben gelten die Bestimmungen, Bedingungen und Auflagen des vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellten Musterförderungsvertrages.

#### Zur Frage 4:

- Zum „Freiwilligen Umweltjahr (FUJ)":
  - a. In welchem Ausmaß (jährliche Teilnehmerzahlen, Dotierung, Kosten pro Teilnehmer) unterstützt Ihr Ressort FUJ-Aktivitäten von/mit JUMP seit 2019?
  - b. In welchen JUMP-Kommunikationen wird das FUJ explizit als Alternative zu Präsenz-/Zivildienst dargestellt und entspricht diese Darstellung der Ressortlinie?
    - i. Falls nein, welche Schritte wurden gesetzt, um missverständliche Darstellungen zu unterbinden?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird hinsichtlich der Anzahl geförderter Plätze auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Anzahl geförderter Plätze*	Kosten pro Teilnehmer:in in Euro
2019/20	47,20	1.655,00
2020/21	59,90	1.655,00
2021/22	55,13	1.655,00
2022/23	68,63	1.655,00
2023/24	62	1.655,00
2024/25	66,64	1.750,00
2025/26	62,36	1.750,00

\* Die Nachkommastellen ergeben sich dadurch, dass manche Bundesländer fixe Förderquoten pro Jahr vergeben.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des FreiwG im Herbst 2023 wurde freiwilliges und ehrenamtliches Engagement der Teilnehmenden am Freiwilligen Umweltschutzjahr weiter gestärkt und forciert. Laut FreiwG werden – nach Maßgabe der finanziellen Mittel – durch

den Bund Taschengeldzahlungen bis höchstens 50 Prozent der jeweiligen Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2025: 551,10 Euro) an die Teilnehmenden geleistet, wenn die Trägerin bzw. der Träger ebenfalls mindestens 50 Prozent der Kosten übernimmt. Aktuell stehen pro Jahrgang höchstens bis zu 300.000,00 Euro zur Verfügung. Abgerechnet werden die angefallenen Kosten, die sich aus der tatsächlichen Teilnehmendenzahl und den geleisteten Monaten ergeben.

In diesem Zusammenhang wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Anzahl der Teilnehmenden	Förderhöhe in Euro
2023/24	97	242.373,75
2024/25	103	284.344,72
2025/26	Max. 109	-

Auf der Webseite, im Newsletter und auf den Social-Media-Kanälen der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP werden alle Informationen zum Freiwilligen Umweltschutzjahr kommuniziert, so auch die Information, dass dieses als Alternative zu Präsenz- und Zivildienst angerechnet werden kann. Die Anerkennung des Freiwilligen Umweltschutzjahres als Zivildienstersatz ist seit dem Jahr 2013 möglich und im FreiwG geregelt.

In der Dienststelle Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Österreichische Bundesgärten wurde ab dem Jahr 2020 die Durchführung des freiwilligen Umweltschutzjahres angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden sowie die geleisteten Einsatzstellenbeträge (Zahlungen der Dienststelle an die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP als Trägerin des Programmes) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Teilnehmenden	Einsatzstellenbetrag in Euro
2020/21	8	51.667,96
2021/22	10	69.795,05
2022/23	8	63.851,30
2023/24	8	57.726,51
2024/25	7	59.208,50
2025/26	8	38.740,00

**Zur Frage 5:**

- Hat Ihr Ressort seit 2019 Werk-, Dienstleistungs- oder Kooperationsverträge mit JUMP abgeschlossen (über reine Förderverträge hinaus)?
  - a. Wenn ja, zu welchen Leistungen, zu welchen Preisen und mit welchen Vergleichsangeboten/Vergabearten?
  - b. Welche Qualitäts- und Erfolgskontrollen (Meilensteine, Abnahmen, Berichte) wurden durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

Verträge mit der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP im Sinne der gestellten Frage wurden im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Projekt „Danube Art Master“ abgeschlossen. Hierfür wurden bis zum 30. Oktober 2025 Kosten in Höhe von 28.560,30 Euro abgerechnet. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgte nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idjF. Die Leistungen (Ausschreibung der Bewerbe, Verwaltung der Einreichungen, Evaluierungen und Auszeichnungen sowie Übermittlung ausgewählter Projekte an die internationale Jury) wurden wie vereinbart und zur Zufriedenstellung erfüllt.

Um über den Studiengang „Umweltpädagogik“ zu informieren, hat die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik im Jahr 2023 ein Inserat in der Broschüre zur Veranstaltung „Green Days 2023“ geschaltet. Die Aufwendungen beliefen sich dabei auf 350 Euro. Eine Qualitäts- und Erfolgskontrolle die ausschließlich auf die Wirkung dieses Inserates abzielt, wurde nicht vorgenommen, gesamt lässt sich jedoch eine positive Entwicklung der Studierendenzahlen an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in den letzten Jahren feststellen.

**Zur Frage 6:**

- Welche strukturellen Verflechtungen bestehen zwischen JUMP und anderen vom Ressort geförderten Umwelt-NGOs/-Netzwerken (z. B. gemeinsame Projekte, Personal-/Organisationsüberschneidungen, geteilte Infrastruktur)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten, Beträgen und Rollen ab 2019)

Dem BMLUK liegen hierzu keine Informationen vor.

**Zur Frage 7:**

- In welchen Jahren und für welche JUMP-Projekte wurden Mittel aus klimaaktiv oder anderen nachgeordneten Programmen des Ressorts eingesetzt?
  - a. Wie wurden Doppel- bzw. Mehrfachförderungen ausgeschlossen?

Es wurden keine Mittel im Sinne der gestellten Fragen verwendet. Doppel- bzw. Mehrfachförderungen wurden mittels Transparenzportalabfragen ausgeschlossen.

**Zur Frage 8:**

- Wurden Aktivitäten von JUMP evaluiert (ex-ante/ex-post, extern/intern)?
  - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung sämtlicher Evaluationsberichte seit 2019 samt Kernergebnissen (Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zielerreichung) übermitteln.
  - b. Wenn nein, warum wurde auf unabhängige Wirkungsprüfungen verzichtet?

Der Endbericht „Evaluierung Freiwilliges Umweltjahr“ (Juni 2022) ist als Beilage 1 der Beantwortung angeschlossen.

**Zur Frage 9:**

- Welche Kontakte, Termine und schriftlichen bzw. persönlichen Abstimmungen fanden seit 2019 zwischen Ressortleitung/Kabinettt/Abteilungen und JUMP statt? (Bitte um Angabe von Datum, Teilnehmern, Anlass, Ergebnis, allfällige Förderzusagen)

Zwischen der jeweils zuständigen Fachabteilung und der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP fanden Abstimmungstermine hinsichtlich Förderabwicklung (Verträge, Berichte, Abrechnungen) und Organisation der Abschlussveranstaltung des jeweiligen Jahrgangs statt. Eine vollständige und abschließende Dokumentation aller Kontakte, Termine und schriftlichen bzw. persönlichen Abstimmungen seit dem Jahr 2019 liegt nicht vor.

**Zur Frage 11:**

- Plant Ihr Ressort im Lichte der budgetären Konsolidierung Anpassungen an Förderschienen, die JUMP betreffen (z. B. Kürzung, Auslaufen, Neuausschreibung)?
  - a. Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Zeitplan?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Freiwillige Umweltschutzjahr ist der einzige Freiwilligendienst im Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbereich in Österreich und stellt eine wichtige Säule zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Österreich dar. Es ist daher vorgesehen, die Unterstützung beizubehalten.

**Zur Frage 12:**

- Wie wird gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt, dass sämtliche an JUMP geflossenen Bundesmittel (inkl. Werk-/Dienstleistungsverträge) vollständig und zeitnah im Transparenzportal ausgewiesen sind?
  - a. Welche Abgleiche bzw. Prüfroutinen bestehen? (Bitte um Darlegung der letzten drei Jahre)

Die Übermittlung der Förderdaten an das Transparenzportal wird standardmäßig durch die Budgetabteilung des BMLUK sichergestellt. Die Erfassung erfolgt gleichzeitig in SAP (Haushaltverrechnung) und im Transparenzportal gemäß den jeweiligen Projektfortschritten (Fördergewährung, Auszahlungen, Abrechnung), wodurch eine laufende Abstimmung und Kontrolle gegeben ist.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

